



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12725**
Datum: 09.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.
2. Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich seit einigen Jahren in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Insofern sind auch freiwillige Aufgaben, wie der Gestaltungsbeirat auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

Die Beurteilung von Bauvorhaben durch einen Gestaltungsbeirat ist im Baurecht nicht vorgeschrieben. Ursprünglich war der Gestaltungsbeirat für die Begleitung von städtischen Großvorhaben gedacht. Auch für private Bauherren bestand immer die Möglichkeit, gerade bei stadtbildprägender Architektur auf die Empfehlungen des Beirats zurück zu greifen.

Das Land Sachsen-Anhalt ignoriert seit Jahren den Gestaltungsbeirat vollständig. Dies macht sich insbesondere bei bedeutenden Neubauvorhaben wie dem Finanzamt an der Spitze und dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum in der Emil-Abderhalden-Straße bemerkbar.

Stattdessen beschäftigt sich der Gestaltungsbeirat mit Einkaufszentren und Stützmauern.